

Zahnpflegeversicherung

Für Budgetkorrekturen



Als ob Zahnschmerzen nicht schon unangenehm genug wären. Der Besuch beim Zahnarzt stellt auch noch eine Belastung fürs Budget dar.

Eine Belastung, die unerwartet kommt und sich nicht aufschieben lässt. Vor allem Familien kann das hart treffen.

Mit der Zahnpflegeversicherung der CONCORDIA können Sie sich gegen böse Überraschungen schützen. Sie verringert die finanzielle Belastung bei Korrekturen und der Behebung von Zahnschäden. Bis zu 75 % Ihrer Zahnarztkosten sind durch die Zahnpflegeversicherung gedeckt.

Das bietet die Zahnpflegeversicherung

- Deckung von bis zu 75 % Ihrer Zahnarztkosten
- Individuell wählbare Versicherungsleistungen
- Für Kinder bis 5 Jahre kein Attest nötig

Springt in die Lücke, Zahnpflegeversicherung

Die Zahnpflegeversicherung gibt es in vier verschiedenen Varianten:

| Variante | Versicherungsleistungen pro Kalenderjahr | Prämie pro Monat in CHF | | |
|----------|---|-------------------------|---------------|---------------|
| | | bis 15 Jahre | 16 – 20 Jahre | 21 – 60 Jahre |
| 1 | 50 % der Zahnarztrechnung, max. CHF 500.- | 9.- | 18.- | 22.- |
| 2 | 50 % der Zahnarztrechnung, max. CHF 1'000.- | 12.- | 27.- | 34.- |
| 3 | 75 % der Zahnarztrechnung, max. CHF 1'500.- | 17.- | 38.- | 50.- |
| 4 | 75 % der Zahnarztrechnung, max. CHF 2'000.- | 20.- | 44.- | 67.- |

Der Leistungsanspruch beginnt nach einer Wartefrist von 6 Monaten nach Versicherungsbeginn für generelle Zahnbehandlungen bzw. von 12 Monaten für Zahnprothetik und Kieferorthopädie. Massgebend ist das Datum des Behandlungsbeginns und nicht dasjenige der Rechnung.

Die Leistungsbereiche der Zahnpflegeversicherung

- Kontrollen
- Konservierende Behandlungen
- Zahnprothetik
- Kieferorthopädie

Für Kinder und für Erwachsene bis 60 Jahre

Kinder und Erwachsene bis 60 Jahre können mit der Zahnpflegeversicherung gleichermassen vom umfassenden Versicherungsschutz profitieren. Lassen Sie von Ihrem Zahnarzt das zahnärztliche Attest auf dem Versicherungsantrag ausfüllen und wählen Sie unter den vier Versicherungsvarianten. Für Kinder bis fünf Jahre ist kein zahnärztliches Attest erforderlich.

Massgebend sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen Pflegezusatzversicherung sowie die Zusätzlichen Versicherungsbedingungen Zahnpflegeversicherung der CONCORDIA Schweizerische Kranken- und Unfallversicherung AG.



Mit sicherem Gefühl

CONCORDIA
Landesvertretung Liechtenstein
Landstrasse 170 · 9494 Schaan
Gratis-Infoline 0800 55 93 55
www.concordia.li · liechtenstein@concordia.ch